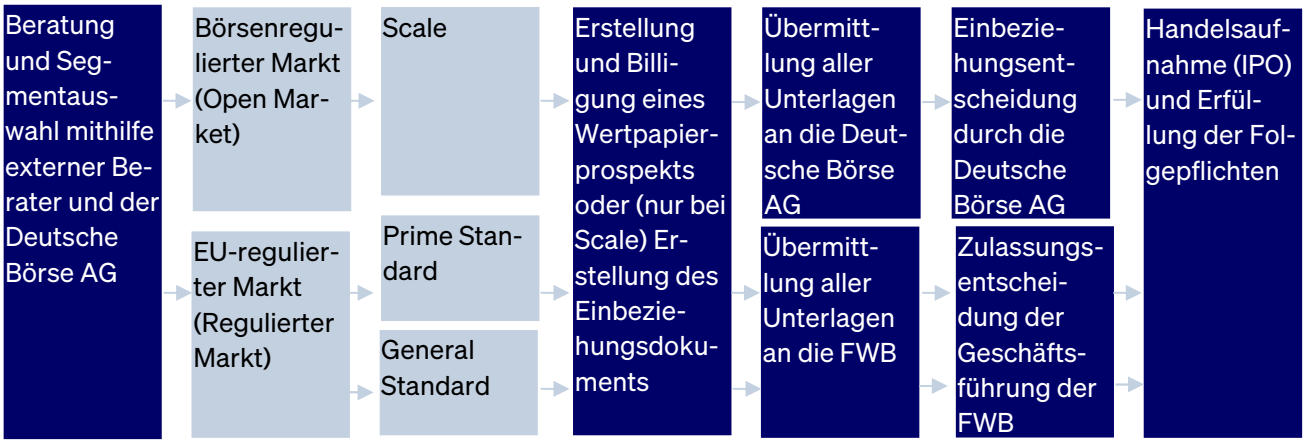
EU-regulierter Markt: General Standard und Prime Standard, Open Market: Scale

Maßgeschneiderte Lösungen zur Eigenkapitalfinanzierung

Gerade für dynamisch wachsende und innovative Unternehmen ist die Positionierung am Kapitalmarkt besonders attraktiv und Grundlage für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft. Die Deutsche Börse bietet Unternehmen unterschiedliche Möglichkeiten zur Positionierung an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®): klassischer Börsengang (IPO), Notierungsaufnahme (ohne Kapitalerhöhung), SPAC, Direct Listing und Dual Listing. Unternehmen haben an der FWB die Wahl zwischen den Segmenten Prime Standard, General Standard und Scale. Diese öffnen den Weg zu nationalen und internationalen Investoren. Unternehmen im General Standard erfüllen europäische Mindestanforderungen, Unternehmen im Prime Standard erfüllen darüber hinausgehende Transparenzanforderungen. Scale als Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) erleichtert mit seinen auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittenen Einbeziehungsvoraussetzungen deren Positionierung am Kapitalmarkt.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsvoraussetzungen		
	Regulierter Markt (General / Prime Standard)	**Open Market (Freiverkehr)** Scale
Antragsteller	Für Neuzulassungen: – Zulassung von Wertpapieren zum **General Standard**: Emittent – Zulassung von Wertpapieren zum **Prime Standard**: Emittent zusammen mit einem Mitantragsteller (Handelsteilnehmer an einer inländischen Wertpapierbörse) – Einführung von Wertpapieren zum Handel: Mitteilung durch Emittent – Für Aktien vertretende Zertifikate: Zusätzlich muss der Emittent der vertretenen Aktien die Zulassungsanträge unterschreiben und Bestätigungen abgeben	Emittent zusammen mit einem antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner® (Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut)
Wertpapierprospekt/ Einbeziehungsdokument	Gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt	Einbeziehungsdokument oder bei öffentlichem Angebot gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt
Rechnungslegungsstandards	– **Konzernabschluss**: International Financial Reporting Standards (IFRS) oder von der EU als gleichwertig anerkannte Rechnungslegungsstandards – **Einzelabschluss**: nationale Rechnungslegung oder IFRS	Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU oder EWR-Staaten) oder International Financial Reporting Standards (IFRS)
Berichts- bzw. Unternehmenshistorie	Nicht erforderlich	Mindestens 2 Jahre
Marktkapitalisierung	Mindestens 1,0 Mio. €	Keine Beschränkung
Mindeststückzahl	Mindestens 10.000 Aktien	Keine Mindeststückzahl
Nennbetrag	Keine Beschränkung	Keine Beschränkung
Streubesitz	Mindestens 10%	Mindestens 10%
Clearing und Abwicklung	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein	Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein
Erfüllung von mindestens drei der nachfolgenden Kriterien/Kennzahlen zum Zeitpunkt der Einbeziehung	Nicht erforderlich	– Umsatzerlöse von mind. 10 Mio. € – Jahresergebnis von mind. 0 € – Eigenkapital von mehr als 0 €

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsvoraussetzungen		
	Regulierter Markt (General / Prime Standard)	**Open Market (Freiverkehr)** Scale
		– Mindestens 20 Mitarbeitende – Kumuliertes Eigenkapital vor dem Börsengang (IPO) von mindestens 5 Mio. €
Finanzanalysen (Aktienresearch)	Nicht erforderlich	Vorlage einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestätigung hinsichtlich Finanzanalysen durch den Emittenten. Darin benennt er den Capital Market Partner zur Erstellung der Finanzanalysen und bestätigt, dass er die Finanzanalysen auf seiner Internetseite veröffentlichen wird
Einzureichende Unterlagen	– Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung, ggf. Notifizierungsnachweis – Handelsregisterauszug – Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag – Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats – Kopie der Globalurkunde – Legal Opinion (bei Emittenten mit Sitz im Ausland) – Bestätigung des Emittenten über die hinreichende öffentliche Streuung seiner Wertpapiere	– Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung, ggf. Notifizierungsnachweis oder Einbeziehungsdokument – Handelsregisterauszug – Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag – Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner – Bestätigung des Emittenten über die Streuung der Wertpapiere im Publikum – Unternehmenskurzporträt – Unternehmenskalender – Bestätigung des antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner über die Eignung des Emittenten für Scale – Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (letzter geprüft) – Ggf. Halbjahresabschluss – Bestätigung hinsichtlich Finanzanalysen

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsvoraussetzungen

	Regulierter Markt		**Open Market (Freiverkehr)**
	General Standard [1]	Prime Standard [2]	Scale[2]
Jahresfinanzbericht/ Jahresabschluss	Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Jahresfinanzberichts grundsätzlich innerhalb von 4 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres; ausnahmsweise innerhalb von 5 Monaten, wenn die Erstzulassung zum Prime Standard in den ersten vier Monaten nach Geschäftsjahresende des Emittenten erfolgt ist (wahlweise .PDF oder in ESEF).	Übermittlung des geprüften Jahresabschlusses samt Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Halbjahres-finanzbericht/ Halbjahresabschluss	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums	Übermittlung des Halbjahresabschlusses samt Zwischenlagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums
Quartalsmitteilung	Nicht erforderlich	Übermittlung der Quartalsmitteilung innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Mitteilungszeitraums	Nicht erforderlich
Wesentliche Informations-pflichten	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechts-mitteilungen	Ad-hoc-Mitteilungen (zeitgleich auf Deutsch und Englisch), Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen	Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten (gemäß Gesetz) sowie Mitteilung von wesentlichen Veränderungen in Bezug auf den Emittenten oder die einbezogenen Wertpapiere an die Deutsche Börse AG (gemäß Regelwerk)
Unternehmens-kalender	Nicht erforderlich	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders	Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsvoraussetzungen

	Regulierter Markt		Open Market (Freiverkehr)
	General Standard [1]	Prime Standard [2]	Scale[2]
Analysten- und Investoren-veranstaltung	Nicht erforderlich	Mindestens einmal im Jahr	Mindestens einmal im Jahr
Finanzanalysen (Aktienresearch)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Veröffentlichung des Initial Research spätestens sechs Wochen nach der Einbeziehung in Scale und Veröffentlichung von Research Updates spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Übermittlungsfrist für den Jahresabschluss bzw. für den Halbjahresabschluss für zwei volle Kalenderjahre
Sprache für Folgepflichten	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch	Deutsch oder Englisch
Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Vertragsverhältnis zu einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner für zwei volle Kalenderjahre

1) Zuständige Behörde für die Überwachung der Folgepflichten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
2) Sämtliche Berichte und Unterlagen sind über das Exchange Reporting System (ERS®) an die Deutsche Börse AG zu übermitteln.

Entgelte

	Regulierter Markt	Prime Standard	Scale
Zulassungsgebühr/Einbeziehungs-entgelt	60.919 € und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 80,00 € bis 5,00 € für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 137.919 €)	60.919 € und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 80,00 € bis 5,00 € für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 137.919 €)	Bis zu 89.000 € (mindestens 20.000 € + variables Einbeziehungsentgelt in Abhängigkeit von der Marktkapitalisierung (maximal 69.000 €))
Jährliche Notierungsgebühr	Grundgebühr 17.520 € und variable Gebühr in Höhe von 0,10 € für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung	Grundgebühr 18.206 € und variable Gebühr in Höhe von 0,10 € für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung	13.000 €

Kontakt

IPO & Growth Financing Team
E-Mail: preiposervices@deutsche-boerse.com

cashmarket.deutsche-boerse.com

Juli 2026 / Deutsche Börse AG

ERS®, Deutsche Börse Capital Market Partner® und FWB® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG. Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®), der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.